

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2009

Nr. 2009/1745

Volksinitiative zur „Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden“; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

1.1 Zustandekommen sowie Inhalt und Begründung

Am 17. April 2009 hat ein Initiativkomitee die Volksinitiative zur „Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden“ in Form einer Anregung eingereicht. Gemäss Verfügung der Staatskanzlei ist die Initiative mit mehr als 3'000 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen.

Das Initiativbegehren lautet:

„Die Gesetzgebung ist wie folgt zu ändern:

In Meldungen der Polizei und der Justizbehörden ist die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern und Tatverdächtigen zu nennen“. Begründet wird das Anliegen insbesondere mit dem Recht des Volkes auf Transparenz sowie mit der Ablehnung staatlicher Zensur.

1.2 Inhaltliche Voraussetzungen an Initiativen

Gemäss Paragraph 31 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ erklärt der Kantonsrat eine Volksinitiative unter anderem für ungültig, wenn sie offensichtlich rechtswidrig ist. Paragraph 138 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996²⁾ präzisiert dahingehend, dass rechtswidrige Initiativen für ungültig zu erklären sind. Rechtswidrig sind kantonale Initiativen, wenn sie Bundesrecht verletzen (Art. 49 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999³⁾).

Rechtswidrige Initiativen sind vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates für ungültig zu erklären. Zum Schutz des politischen Willens der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dürfen ihnen lediglich rechtmässige Volksbegehren, welche auch umgesetzt werden können, zur Abstimmung vorgelegt werden.

2. Erwägungen

¹⁾ KV; BGS 111.1.

²⁾ GpR; BGS 113.111.

³⁾ BV; SR 101).

2

2.1 Externes Gutachten

Ein externes Gutachten kommt zum Schluss, dass die Initiative mehrere Bestimmungen des Bundesrechts sowie der Kantonsverfassung verletze und demzufolge offensichtlich rechtswidrig sei.

2.2 Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative

Gestützt auf das Gutachten wird dem Kantonsrat beantragt, die Initiative für ungültig zu erklären. Das Departement des Innern unterbreitet Botschaft und Entwurf über die Volksinitiative zur „Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden“ zur Beratung und Beschlussfassung.

3. **Beschluss**

Die Botschaft wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn; mit B+E

Departement des Innern; mit B+E

Bau- und Justizdepartement; mit B+E

Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn; mit B+E

Kantonaler Informations- und Datenschutzbeauftragter; mit B+E

Ratsleitung (8)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Aktuarin Justizkommission; mit B+E

Staatskanzlei

Parlamentsdienste (2); mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat; mit B+E

Initiativkomitee